

Mitgliedsantrag

bitte senden an:

Franz-Josef Wagner, Gratianstr. 7, 54294 Trier
1. Vorsitzender



**Landesnetzwerk
Selbsthilfe
seelische Gesundheit
Rheinland-Pfalz**
NetzG-RLP

oder

Carsten Hoffmann, Auf dem Strickart 3, 53639 Königswinter
2. Vorsitzender

(Stand 07/2017)

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt als ordentliches Mitglied/Fördermitglied (unzutreffendes bitte streichen) zum Landesnetzwerk Selbsthilfe seelische Gesundheit e.V. (ehemals Landesverband Psychiatrieerfahrener Rheinland-Pfalz e.V.). Die Satzung des Vereins ist auf unserer Homepage www.netzg-rlp.de nachzulesen, oder wird auf Wunsch auch in Schriftform ausgehändigt bzw. zugesandt.

Jahresbeitrag	für Betroffene, Rentner, Empfänger v. Leistungen n. SGB II, XII etc.	8,- €	(jährlich!)
	für Berufstätige	16,- €	(jährlich!)
	für Fördermitglieder (Personen)	30,- €	(jährlich!)
	für institutionelle Fördermitglieder (Organisationen)	50,- €	(jährlich!)

Ich bin Betroffene/-r, bzw. ich möchte Fördermitglied werden (bitte ankreuzen):

Betroffene/-r

Fördermitglied (Person)

institutionelles Fördermitglied

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

Tel.: _____ Fax: _____

E-Mail: _____ (sofern vorhanden)

Den Mitgliedsbeitrag werde ich (bitte per jährlichem Dauerauftrag) auf das Konto des NetzG-RLP e.V.

Mainzer Volksbank, BIC: MVBMD55, IBAN: DE 92 5519 0000 0364 9590 15

überweisen. Wir bitten um Eingang des Betrages jeweils spätestens im Folgemonat des Beitrittsmonats.

(bitte Auswahl in einem der beiden ankreuzen!)

ja **nein** Ich gestatte die Weitergabe meiner Adresse an Vereinsmitglieder.

ja **nein** Ich gestatte die Weitergabe meiner Telefon-, Emailadresse und/oder Fax-Nummer an Vereinsmitglieder.

ja **nein** Ich möchte aktiv im Verein im Rahmen von Gremien oder Arbeitsgruppen etc. mitarbeiten.

Ich habe die Datenschutzhinweise anlässlich meines Mitgliedsantrages gem. Bundesdatenschutzgesetz auf den folgenden Seiten gelesen und erkläre mich mit meiner Unterschrift damit ausdrücklich einverstanden.

Ort/Datum

Unterschrift

Datenschutzerklärung zum Mitgliedsantrag für den NetzG-Rheinland-Pfalz gem. e.V.

Nutzung, Speicherung und Weitergabe von Daten

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein dessen Name, Vorname, Adresse, sowie wenn vom Beantragenden gewünscht, Telefon, Faxnummer und E-Mail Adresse auf.

Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System bzw. in den EDV-Systemen des ersten und zweiten Vorsitzenden, des Kassenwirts und allen Mitgliedern/Personen verarbeitet und gespeichert, sofern ihre Funktion und Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme dieser Daten erfordert. Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z. B. Speicherung von Telefon- und Faxnummern einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder oder beauftragte Personen/Mitarbeiter ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten unbedingt erfordert (siehe oben).

Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung ist dem Verein nur gestattet, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder eine Einwilligung des Mitgliedes vorliegt. Ein Verkauf, gar die private oder sonstige, dem Bundesdatenschutzgesetz widersprechende Nutzung von Daten, ist nicht erlaubt und hat u.U. strafrechtliche Konsequenzen. Die Weitergabe von Daten an Dritte außerhalb des NetzG-RLP bedarf grundsätzlich einer in jedem Einzelfall vorher vom Mitglied zu genehmigenden Schriftform gemäß Bundesdatenschutzgesetz.

Auskunftsrecht, Berichtigung, Löschung oder Sperrung von Daten

Jedes Mitglied hat im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, ggf. den Empfängern bei Datenübermittlung, den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.

Austritt aus dem Verein

Beim Austritt werden Name, Adresse und alle sonstigen Daten des Mitglieds aus der Mitgliederliste gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre, ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand, aufbewahrt.